



WENDLINGEN
AM NECKAR

Stadtverwaltung Wendlingen am Neckar
Fachbereich 2 Bürgerdienste
SG 22 Ordnung
Frau Rapp
Am Marktplatz 2
73240 Wendlingen am Neckar

oder

per Email: rapp@wendlingen.de

per Fax: 07024 943-262

Anschrift des Vereins / Antragsteller

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Aufhängen von Werbebannern

Titel der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Örtlichkeit der Veranstaltung:	
Aufhängezeitraum: max. 4 Wochen vor Veranstaltung	von: bis:
Standort der Banner: (bitte ankreuzen)	☐ Ulmer Straße / Alleenstraße ☐ Stuttgarter Straße / Bahnhofstraße ☐ Neckarstraße / Schäferhauser Straße ☐ Nürtinger Straße
Verantwortliche Person:	Name: Email: Tel./Mobil:
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie ohne Genehmigung im öffentlichen Verkehrsraum <u>keine</u> Banner aufhängen dürfen. Zuwendungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet. Die Banner müssen die Maße von 300 cm in der Breite und 85 cm in der Höhe vorweisen. Wenn dieses Maß nicht eingehalten wird, werden die Banner ohne weiteren Hinweis von uns abgehängt.	
Datum Unterschrift	

Rückfragen an Frau Rapp, Rathaus Zimmer 1.15

Tel: 07024 943-281

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO.

Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unserer Homepage unter

www.wendlingen.de